

Autonome Provinz Bozen-Südtirol



Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Abteilung V:
Wirtschaftsprogrammierung, Raumordnung und
geförderter Wohnbau, Umwelt und Beförderungswesen
Amt für Seilbahnen - technischer Dienst

Ripartizione V:
Programmazione economica, coordinamento territoriale
ed edilizia economica popolare, ambiente e trasporti
Ufficio trasporti funiviari - servizi tecnici

Prot. Nr. V / 3640

Ihr Z. / Vs. rif.

Bozen / Bolzano 19.10.1993

**An alle Konzessionäre
von Seilbahnanlagen
IHRE ANSCHRIFTEN**

**An alle
Verantwortlichen Techniker
von Seilbahnanlagen
IHRE ANSCHRIFTEN**

RUNDSCHREIBEN NR. 5 /1993

**Betrifft: Vordruck für die Meldung von Unfällen oder
Betriebsstörungen an Seilbahnanlagen im
öffentlichen Dienst**

Der Art. 93 des D.P.R. vom 11. Juli 1980, Nr. 753, "Neue Bestimmungen über das Polizeiwesen, die Sicherheit und die Vorschriftsmäßigkeit des Betriebes von Eisenbahnen und anderen Beförderungsdiensten" wie auch der Art. 2 der Durchführungsverordnung zum Art. 27 des L.G. vom 8.11.1973, Nr. 87, legt fest, daß es zu den Pflichten des Verantwortlichen Technikers gehört, Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde über Unfälle oder Betriebsstörungen bei Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst zu machen.

In der Vergangenheit, auch letzthin, sind die Mitteilungen nicht immer rechtzeitig und vollständig mit den nötigen Daten und Angaben über Ursache und Hergang des Unfalls bzw. zu den diesbezüglich getroffenen Maßnahmen eingelangt.

Von diesem Amte wurde eine Vorlage erstellt, die diesem Schreiben beiliegt, um zu verhindern, daß wesentliche Angaben zum Sachverhalt vergessen werden.

Diese Vorlage ist grundsätzlich jedesmal dann zu verwenden, wenn sich während des Betriebes ein bedeutender Vorfall, wie er in den Anmerkungen zu dem genannten Formular definiert wird, ereignet. Diese Definition wurde von der UNI-Norm 7617/76, betreffend die Erhebung und die Mitteilung von Daten bezüglich Unfälle oder Betriebsstörungen bei öffentlichen Beförderungsdiensten, abgeleitet.

Mit freundlichen Grüßen.

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger

Beilage